



Wir lassen kein Kind allein!



TESTAMENTSSPENDE

Deutsche Kinderhospiz Dienste e.V.

TESTAMENTSPENDE ZUGUNSTEN DER DEUTSCHEN KINDERHOSPIZ DIENSTE e.V.

Alle Kinder haben das gleiche Recht auf eine Chance in ihrem Leben – so kurz es auch sein mag. Geborgenheit und medizinische Versorgung, Hilfe und Teilhabe, Lebensfreude und Lebensqualität – so lange wie möglich.

Leider ist das nicht so einfach. Von 100.000 todkranken Kindern- und Jugendlichen im reichen Deutschland können weniger als 4 % diese Hilfe in Anspruch nehmen. Lebensfreude und Lebensqualität verlöschen oft viel zu früh.

Es ist noch so viel zu tun! Sie können dafür sorgen, dass diese todkranken Kinder zu ihrem Recht kommen. Hinterlassen Sie dauerhaft Spuren, um für die Schwächsten der Gesellschaft zu sorgen!

Ihre Testamentsspende

Ihr Vermächtnis kann dabei helfen. Ihre Hilfe kann auch noch nach vielen Jahren dort Gutes tun, wo Sie es wollen. Dafür garantieren wir – mit Sicherheit!

Als Deutsche Kinderhospiz Dienste bieten wir Ihnen Sicherheit für Ihre testamentarischen Verfügungen. Zudem beraten wir Sie in allen Fragen rund um die Gestaltung Ihres Nachlasses:

- Persönliche Beratungstermine zu Fragen von Erbschaft und Nachlass
- Allgemeine Informationsveranstaltungen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Sichere Testamentsvollstreckung
- Unterstützung von geprüften Organisationen und Initiativen der Kinder- und Jugendhospizarbeit nach Ihren inhaltlichen Vorgaben
- Dauerhafte Kontrolle der korrekten Verwendung der Gelder

Um dauerhaft auch nach Ihrem Versterben Gutes zu tun, ist es wichtig ein Testament aufzusetzen. Wenn Sie das möchten, ist es ratsam, sich unabhängig von einem/einer Notar*in beraten und begleiten zu lassen, damit genau das festgehalten wird, was Sie möchten.

Gerne organisieren wir ein persönliches Beratungsgespräch mit einem/einer Notar*in für Sie.

Nachlass

In Ihrem Testament verfügen Sie über die Verwendung Ihres Nachlasses.

Alles, was Verstorbene hinterlassen, ist der Nachlass. Dazu gehören neben Vermögen oder Verpflichtungen auch Dokumente, private Schriftstücke, privater Besitz allgemein. Der Nachlass ist die Summe des aktiven sowie passiven Vermögens der Verstorbenen. Es handelt sich also um den gesamten Besitz, der unter den Erb*innen verteilt wird.

Zum Nachlass gehören:

- Vermögen wie Kapitalvermögen und Barvermögen
- Immobilien und andere Werte, die nicht in Geld angelegt oder festgelegt sind
- Alle Verpflichtungen der Verstorbenen
- Privater Besitz
- Private Sammlungen, Schriftstücke, Kunst

Erbe und Vermächtnis

Im alltäglichen Sprachgebrauch wird den Begriffen von Erbe und Vermächtnis weitestgehend dieselbe Bedeutung zugeschrieben. Rechtlich betrachtet liegen beide Sachverhalte jedoch unterschiedlichen Bestimmungen zugrunde.

Während das Erbe den gesamten Nachlass umfasst und als eine Art Verbindlichkeit anzusehen ist, für das die Erb*innen im Zweifelsfall auch mitsamt der Schulden aufkommen müssen, ist ein Vermächtnis eine Zuwendung, die unabhängig vom gesamten Erbe steht.

Laut §§ 1939 und 1941 BGB liegt ein Vermächtnis dann vor, wenn die Erblasser*innen einer natürlichen Person nach ihrem Ableben einen Teil ihres Vermögens vermachen, ohne dass diese gleichzeitig Erb*in ist.

Erblasser*innen können das Vermächtnis in einem Testament, aber auch in einem Erbvertrag anordnen.

Schenkung

Unter einer Schenkung versteht man eine Übertragung von Vermögenswerten – man könnte sagen, es ist das Vererben zu Lebzeiten. Bei einer Schenkung an eine gemeinnützige Organisation der Kinderhospizarbeit wird keine Schenkungssteuer fällig.

Schenkungen werden oft dann genutzt, wenn Erblasser*innen ihr Vermächtnis noch zu Lebzeiten wirken sehen wollen. So können auch Sie Ihr Vermächtnis begleiten.

Um zu klären, welche Möglichkeit Sie haben, damit die dauerhafte Hilfe Ihren Wünschen am besten entspricht, ist ein persönliches Beratungsgespräch sinnvoll und nötig.

Kontakt

Wenn Sie Interesse daran haben und mit uns ins Gespräch kommen möchten melden Sie sich bei:

Thorsten Haase unter **0231 – 99 99 75 99** oder per [E-Mail](#).